



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	CVPO, durch Aron Pfammatter und Urs Juon
Gegenstand	Raumplanung: wer bezahlt am Schluss?
Datum	13.11.2020
Nummer	2020.11.371

Das vorliegende Postulat wurde vom Grossen Rat von einer Motion in ein Postulat umgewandelt. Gleichzeitig wurde das Postulat mit 97 Ja, 23 Nein und 3 Enthaltungen dem Staatsrat zur Prüfung und Antwort überwiesen.

Die Urheber des Postulats verlangen, dass das kantonale Raumplanungsgesetz (kRPG) derart zu ergänzen ist, *«dass darin die gesetzliche Grundlage für die Entschädigungsfrage bei Reduktionen von Bauzonen tatsächlich geschaffen wird, indem die Entschädigungsfälle definiert werden und gezeigt wird, wie die finanziellen Mittel dafür auf kantonaler und kommunaler Ebene bereitgestellt werden»*.

Aufgrund der Annahme des Postulats durch den Grossen Rat im Zeitpunkt seiner Entwicklung geht der Staatsrat davon aus, dass die heutigen gesetzlichen Regelungen des RPG sowie des kRPG offenbar als nicht ausreichend angesehen werden, um den jeweiligen Situationen unseres Kantons genügend Rechnung zu tragen. Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat die aktuelle Regelung des Art. 10k kRPG (Erheblicher Nachteil) mit Entscheid vom 15. April 2019 selber beschlossen und eingeführt hat.

Der Vorschlag der Urheber des Postulats beinhaltet eine vorgängige umfangreiche Analyse desselben unter rechtlichen, verfahrensmässigen, organisatorischen, personellen und nicht zuletzt auch finanziellen Gesichtspunkten und Kriterien.

Ein erster interkantonaler Vergleich zeigt auf, dass bis heute offenbar sehr wenige Kantone eine Regelung festgelegt haben, welche den Vorschlägen der Verfasser des Postulats entsprechen würde. Gleichzeitig fordern aber verschiedene Lehrmeinungen, dass die Kantone insbesondere aus Gründen des Vertrauensschutzes der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer *«Voraussetzungen für eine faire und praktikable Entschädigungsordnung zu schaffen haben»*.

Vorliegend stellen sich viele rechtliche, verfahrensmässige, organisatorische und finanzielle Fragen. Der Staatsrat erklärt sich bereit, die notwendigen Abklärungen und Arbeiten anlässlich der kommenden Revision des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG) im Hinblick auf eine mögliche Abänderung oder Ergänzung der aktuellen Bestimmungen vornehmen zu lassen.

Mit Entscheid vom 5. Februar 2025 hat der Staatsrat die strategischen Axen sowie den Zeitplan der Revision des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG) festgelegt. Es ist vorgesehen, die Überprüfung und die mögliche Umsetzung des vorliegenden Postulats in die Revisionsarbeiten miteinzubeziehen. Der vom Staatsrat festgelegte Zeitplan sieht vor, dass er die Revisionsvorlage dem Grossen Rat für die Juni-Session 2027 zur Beratung unterbreiten wird.

Es wird empfohlen, das Postulat **anzunehmen**.

Auswirkungen Administration: Keine.

Auswirkungen Finanzen: Keine

Auswirkungen Personal (VZE): Keine

Auswirkungen NFA: Keine

Sitten, den 2. Mai 2025